

## **Sino-German United AG, München**

### **Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Sino-German United AG, München (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt), zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend auch: „DCGK“) gemäß § 161 AktG.

Vorstand und Aufsichtsrat der Sino-German United AG erklären ferner gemäß § 161 AktG, dass für das Geschäftsjahr 2019 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Abweichungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

### **Ziffer 2.3.3 (Übertragung der Hauptversammlung im Internet)**

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 wurde nicht im Internet übertragen. Eine Übertragung der Hauptversammlung im Internet ist mangels Ermächtigung des Hauptversammlungsleiters nicht beabsichtigt.

### **Ziffer 4.1.3 Satz 2 (Compliance Management System)**

Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass Transparenz, Unabhängigkeit und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben essentieller Bestandteil einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung sind. Aufgrund der derzeitigen Unternehmensstruktur bedarf es mangels eigener Arbeitnehmer der Gesellschaft jedoch keines Compliance-Management-Systems. Eine Kontrolle der allein unmittelbar für die Gesellschaft tätigen Vorstandsmitglieder erfolgt derzeit durch den Aufsichtsrat. Die Gesellschaft wird zu gegebener Zeit auf etwaige Veränderungen der Arbeitnehmerstrukturen mit Schaffung eines entsprechenden Compliance Management Systems reagieren.

### **Ziffer 4.1.5 Satz 2 (Frauenanteil in Führungsebenen unterhalb des Vorstands)**

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand keine Zielgrößen festgelegt, weil aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit keine weiteren Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestehen, für die solche Zielgrößen relevant sein könnten.

### **Ziffer 4.2.2 bis Ziffer 4.2.4 (Vergütung des Vorstands)**

Den Empfehlungen aus Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, wonach bei Festlegung der Vorstandsvergütung das Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft berücksichtigt werden soll, konnte mangels Existenz einer solchen Führungsebene bzw. einer Belegschaft nicht Folge geleistet werden.

Den Empfehlungen aus Ziffer 4.2.3 zur variablen Vergütung des Vorstands wird insoweit nicht entsprochen, dass die Vorstandsvorsitzende Frau Pan und zwei Vorstandsmitglieder Herr Hui Wang und Herr Binlei Song von der Gesellschaft bis dato keine Vergütung erhalten. Ihre Vergütung erfolgt allein durch die Konzernobergesellschaft Sino-German United Group

Co., Ltd.. Eine weisungsfreie, allein am Interesse der Gesellschaft ausgerichtete Vorstandstätigkeit ist dennoch sichergestellt.

#### **Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 (Altersgrenze Vorstand)**

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde nicht festgelegt. Wir halten die Festlegung von starren Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weder für notwendig noch für zweckmäßig, da die Eignung zur Ausübung der jeweiligen Organtätigkeit nicht per se mit dem Erreichen eines bestimmten Alters endet, sondern allein von den jeweiligen individuellen Fähigkeiten abhängig ist.

#### **Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2, Ziffer 5.3.3 (Bildung von Aufsichtsratsausschüssen)**

Den Empfehlungen aus Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2 und Ziffer 5.3.3 über die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen wird nicht entsprochen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft derzeit satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern besteht und die Bildung von Ausschüssen daher nicht angezeigt ist.

#### **Ziffer 5.4.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats)**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Die Gesellschaft befindet sich gerade in einer Phase der Konsolidierung, in der es auf eine stabile Verwaltung ankommt und ein Wechsel in der Organbesetzung nicht erstrebenswert ist. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, der Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2, einer festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, einer festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat und Vielfalt („Diversity“) berücksichtigen. Insbesondere hat er als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich die Beibehaltung des status quo festgelegt.

#### **Ziffer 5.4.6 (Vergütung des Aufsichtsrats)**

Bei der am 18. August 2016 stattgefundenen Hauptversammlung wurde es beschlossen, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung erhält.

Herr Dr. Wang Duo hat sein Aufsichtsratsmandat am 21. Februar 2019 niedergelegt. Im Zuge dessen wurde Herr Yu Zhengjie als neues Mitglied des Aufsichtsrates der SGUAG am 16.04.2019 gerichtlich bestellt und durch Beschluss der Hauptversammlung 2019 für 5 Jahre, nämlich bis zur Beendigung der Hauptversammlung in 2024, als Aufsichtsratsmitglied bestätigt. Herr Mao Shiqing hat sein Aufsichtsratsmandat am 19. August 2019 niedergelegt hat, woraufhin der Vorstand beim Amtsgericht München den Antrag gestellt, Herrn Song Wei als neues Aufsichtsratsmitglied zu bestellen. Diesem wurde am 05. September 2019 stattgegeben. Unter Berücksichtigung der aktuellen Ertragslage der Gesellschaft haben Herr Song Wei (September 2019) und Herr Yu Zhengjie (Mai 2019) gegenüber der SGUAG erklärt, auf ihre Vergütung freiwillig zu verzichten. Daher erhielten Herr Song Wei und Herr Yu Zhengjie im Geschäftsjahr 2019 keine Vergütung für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Mandate.

### **Ziffer 7.1.3 (Angaben zu wertpapierorientierten Anreizsystemen)**

Wertpapierorientierte Anreizsysteme wie Aktienoptionsprogramme existieren bei der Gesellschaft derzeit nicht. Der Corporate Governance Bericht enthält deshalb hierzu keine Angaben.

München im April 2020  
Sino-German United AG

Für den Vorstand

gez. Peng Pan  
Vorstandsvorsitzende

gez. Philipp Birnstingl  
Vorstandsmitglied

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Norbert EGGER  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ über die Corporate Governance des Unternehmens. Die nachfolgenden Ausführungen sind zugleich als Erklärung zur Unternehmensführung im Sinne des § 289f HGB zu verstehen.